

Charta

Globale Leistungsverpflichtungen der Lieferanten von VINCI

Inhaltsverzeichnis

- S. 2** Vorwort
- S. 2** Verpflichtungen von VINCI
- S. 4** Verpflichtungen des Lieferanten
- S. 6** Umsetzung

Vorwort

Die Charta „Globale Leistungsverpflichtungen der Lieferanten“ vermittelt die Werte und Verpflichtungen sowie die fundamentalen Prinzipien der Nachhaltigkeitspolitik des VINCI-Konzerns.

Mit dieser Charta will VINCI seine Lieferanten in sein ständiges Streben nach Verbesserung einbinden. Über die Risikobeherrschung zur Wertschöpfung bewegt sich VINCI schrittweise hin zu einem Globalen Leistungsmodell.

Verpflichtungen von VINCI

Seit vielen Jahren zählt die nachhaltige Entwicklung zu den Kernwerten des VINCI-Konzerns und findet ihren Ausdruck in folgenden Bestrebungen des Konzerns:

- **VINCI's Politik der sozialen Verantwortung**

- Als verantwortungsvoller Arbeitgeber handeln:
 - Förderung der beruflichen Entwicklung jedes Mitarbeiters,
 - Förderung der beruflichen Eingliederung,
 - Gewährleistung eines (aktiven) sozialen Dialoges im Unternehmen
- Gewährleistung der Sicherheit jedes Mitarbeiters:
 - Sicherstellung der Gesundheit und der Arbeitssicherheit aller Mitarbeiter im Konzern;

Der VINCI-Konzern hat sich das Erreichen des "Null Unfälle"-Zieles vorgenommen. Dieses Ziel gilt gleichermassen für die Mitarbeiter des VINCI-Konzerns, für Temporärmitarbeiter und für die Angestellten der Subunternehmen.

- Garantie der Chancengleichheit für alle:
 - ◦ keine Diskriminierung bei der Einstellung und bei den laufenden Arbeitsverhältnissen.

- **VINCI's Umweltpolitik**

- Umsetzung einer wirksamen Umweltpolitik
 - Ergänzung der Konzernangebote mit einem umweltspezifischen Mehrwert;
- Reduktion der Umweltauswirkungen bei den Unternehmensaktivitäten:
 - Ziel ist die Erreichung der besten Umweltstandards in Bezug auf die Erhaltung natürlicher Ressourcen, den Energieverbrauch, die Abfallbewirtschaftung und die Biodiversität;
 - Reduktion der Treibhausgasemissionen, die direkt im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Konzerns stehen.

- **VINCI's ethische Richtlinien in Bezug auf den Wettbewerb und die Korruptionsbekämpfung**

- Nulltoleranz gegenüber widerrechtlichen Eingriffen in den freien Wettbewerb, wie:
 - Absprachen,
 - Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung,
 - missbräuchliche Ausnutzung der wirtschaftlichen Abhängigkeit eines Kunden oder Lieferanten von einem Unternehmen;
- Verhalten oder Tatsachen, welche als aktive oder passive Bestechung, Beihilfe zum Amtsmissbrauch oder Günstlingswirtschaft betrachtet werden können, werden nicht toleriert.

- **Beitritt zum *Global Compact* der Vereinten Nationen**

Im Jahr 2003 ist VINCI dem *Global Compact* der Vereinten Nationen beigetreten und hat sich damit zur Anwendung der 10 Prinzipien dieses Vertragswerks sowie zur Anwendung desselben auf all seine Geschäftspartner verpflichtet. Der *Global Compact* behandelt Fragen:

- der Menschenrechte,
- der Arbeitsnormen,
- des Umweltschutzes,
- der Korruptionsbekämpfung

Seit 2004 ist VINCI bestrebt, in seinen Rahmenverträgen eine Klausel aufzunehmen, die auf diese Prinzipien verweist und jeden Lieferanten dazu verpflichtet:

- diese Prinzipien zu befolgen;
- VINCI zu informieren:
 - a. über jegliche sich aus den VINCI-Rahmenverträgen ergebende oder damit zusammenhängende Forderung oder Handlung, die im Widerspruch zu diesen Prinzipien stehen oder gegen diese verstossen.
 - b. über jegliche Initiative, die der Lieferant unternommen hat und die die Förderung und Einhaltung der Prinzipien des *Global Compact* bei der Ausübung seiner Aktivitäten zum Ziel hat,
 - c. über seinen möglichen Beitritt zum *Global Compact*, wobei dieser Beitritt angesichts der damit verbundenen Verpflichtungen lediglich eine freiwillige Initiative des Lieferanten sein kann.

Verpflichtungen des Lieferanten

Einhaltung der Grundsätze des *Global Compact* der Vereinten Nationen

Zusätzlich zur zwingenden Einhaltung der Gesetze und Verordnungen in den einzelnen Ländern, in denen er unternehmerisch tätig ist, verpflichtet sich der Lieferant die folgenden 10 Grundsätze des *Globalen Compact* der Vereinten Nationen hinsichtlich der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutzes und der Bekämpfung der Korruption einzuhalten:

Menschenrechte

- Grundsatz Nr. 1
Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
- Grundsatz Nr. 2
sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

- Grundsatz Nr. 3
Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
- Grundsatz Nr. 4
Unternehmen sollen sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einsetzen.
- Grundsatz Nr. 5
Unternehmen sollen sich für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen.
- Grundsatz Nr. 6
Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen.

Umweltschutz

- Grundsatz Nr. 7
Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
- Grundsatz Nr. 8
Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
- Grundsatz Nr. 9
Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsbekämpfung

- Grundsatz Nr. 10
Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Entsprechend verpflichtet sich der Lieferant dazu:

1. Menschenrechte und Arbeitsnormen

- 1.1 jegliche Form von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit zu unterlassen;
- 1.2 jegliche Diskriminierung bei Anstellung und Berufsausübung zu unterlassen;
- 1.3 Personen, die nicht das in dem betreffenden Land gesetzliche Mindestalter erreicht haben, nicht zu beschäftigen;
- 1.4 dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter mit Respekt und Würde behandelt werden, und von seinen eigenen Lieferanten und Subunternehmern zu verlangen, dasselbe Verhalten gegenüber ihrem Personal an den Tag zu legen;
- 1.5 sich in Bezug auf Hygiene und Arbeitssicherheit proaktiv zu verhalten und das "Null Unfälle"-Ziel anzustreben;
- 1.6 darauf zu achten, dass die unternehmerischen Aktivitäten der Gesundheit und der Sicherheit der Mitarbeiter, den eigenen Lieferanten und Subunternehmern, der Bevölkerung und ganz generell den Verbrauchern der Produkte/Leistungen nicht schaden.

2. Ethisches Verhalten im Bereich Wettbewerb und Korruptionsbekämpfung

- 2.1 sich in den Geschäftsbeziehungen loyal zu verhalten;
- 2.2 jegliches missbräuchliche oder widerrechtliche Verhalten, jegliche wettbewerbsbeschränkende Missbräuche und Praktiken sowie wettbewerbswidrige Praktiken zu unterlassen;
- 2.3 jegliche Verhaltensweisen oder Tatsachen, welche als aktive oder passive Bestechung, Beihilfe zu Amtsmissbrauch oder Günstlingswirtschaft betrachtet werden können, zu unterlassen;
- 2.4 gegebenenfalls die wirksame Umsetzung der Sozial- und Umweltdiagnostik von VINCI zu erleichtern.

3. Umweltschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, alles daran zu setzen, um die negativen Auswirkungen seiner Aktivitäten auf die Umwelt zu reduzieren und sich einzusetzen für:

- 3.1 den Schutz der natürlichen Ressourcen, besonders durch die Kontrolle des Verbrauchs von Wasser, Energie sowie Rohstoffen;
- 3.2 die Reduktion von Treibhausgasemissionen ;
- 3.3 die Begrenzung der Abfallproduktion und die Verbesserung von deren Verwertung und Elimination;
- 3.4 die Berücksichtigung von Umweltweltschutzkriterien bei der Auswahl

- eigener Lieferanten und Subunternehmern;
- 3.5 Entwicklung und Förderung von umweltschonenden Varianten bei seinen Tätigkeiten sowie die Förderung und Verbreitung von umweltfreundlichen Praktiken, und diese in den Offerten von VINCI anzubieten.

Umsetzung

Der Lieferant verpflichtet sich die Prinzipien der Charta „Globale Leistungsverpflichtungen der Lieferanten“ von VINCI einzuhalten und setzt die notwendigen Mittel ein, um die Beachtung dieser Grundsätze von seinen eigenen Lieferanten und deren Subunternehmer, in den Ländern, in denen sie ihre Tätigkeiten ausführen müssen, zu fordern.

Damit ist sichergestellt, dass der Lieferant einer Sozial- und Umweltdiagnose unterzogen werden kann, um die effektive Umsetzung der Verpflichtungen aus vorliegender Charta zu überprüfen.

VINCI beabsichtigt, seine Lieferanten bei der schrittweisen Verbesserung der sozialen und Umweltqualität ihrer Angebote und Handlungen zu begleiten.

Zu diesem Zweck legt VINCI gemeinsam mit den Lieferanten, die dies wünschen und die für die Umsetzung und Verbesserung der Einhaltung dieser Prinzipien einen partnerschaftlichen Ansatz bevorzugen, ein schrittweises Vorgehen zur Anwendung der vorliegenden Charta fest.

Die getroffenen Verbesserungsmaßnahmen werden jährlich überprüft und ermöglichen einen *Best Practice*-Austausch zwischen VINCI und seinen Lieferanten.

Unternehmen:	Datum:
Name und Funktion des Unterzeichnenden:	Unterschrift: